

Fachkonzept Produktionsschule

Vorlage aus dem „*Runden Tisch Produktionsschule in den Neuen Ländern*“ des BMVBS zur Umsetzung von Produktionsschulen im Rahmen Berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit

Hannover, den 10. März 2009

Im Runden Tisch abgeprochene Fassung – zur weiteren Prüfung seiner Umsetzbarkeit in den Ländern, in den Regionaldirektionen und im Bund

Autoren:

Prof. Dr. Arnulf Bojanowski, Dr. Cortina Gentner, Jörg Meier M.A. und Dipl.-Ing. Maren Mutschall

Der Runde Tisch Produktionsschule gab im November 2008 der Leibniz Universität Hannover den Auftrag, ein „Fachkonzept Produktionsschule“ zu entwerfen.

Der erste Entwurf wurde durch Stimmen aus der Praxis (BvB, Produktionsschule) und Stimmen aus der Administration kommentiert. Die daraus entstandene überarbeitete Fassung wurde am 11. 2. 2009 in Berlin dem Runden Tisch Produktionsschule vorgestellt, dort intensiv diskutiert und weiterentwickelt. Das Konzept wurde danach allen Beteiligten des Runden Tisches mit der Bitte einer erneuten Prüfung zugeleitet. Für diese aufgrund der Rückläufe entstandene Version, die „*im Runden Tisch abgeprochene Fassung*“ haben wir alle Verbesserungsvorschläge berücksichtigt, bleiben aber redaktionell letztverantwortlich.

Hiermit legen wir diesen Text zur weiteren Prüfung seiner Umsetzbarkeit den Ländern, den Regionaldirektionen und dem Bund vor.

0. Allgemeine Rahmenbedingungen

Einordnung in das System der Berufsvorbereitungsmaßnahmen

Die außerschulische Berufsvorbereitung in Deutschland hat inzwischen ein fachlich hohes Niveau und ein vielfach überzeugendes Profil entwickelt. Allerdings gelingt es der Berufsvorbereitung aufgrund der Heterogenität der Zielgruppen nicht immer, allen benachteiligten jungen Menschen ein Angebot zu unterbreiten, das besonders markt- bzw. wirtschaftsnah realisiert wird. Für ein solches adäquates Angebot steht die Produktionsschule. Produktionsschulen wollen die Breite und Qualität der bewährten berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen durch ein neues Angebot erweitern und damit insgesamt zur Fortentwicklung des Sektors „Übergangssystem“ beitragen.

Das hier vorgelegte Fachkonzept Produktionsschule stellt eine Weiterentwicklung des „Neuen Fachkonzepts“ der Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB) dar (und greift vielfach auf Bestimmungen dieses Konzepts zurück). Es will diesem bestehenden Angebot eine Alternative hinzufügen. Produktionsschulen basieren auf dänischen Erfahrungen und sind durch ein spezifisches Set von Merkmalen gekennzeichnet, die in diesem Fachkonzept näher erläutert werden. Zur Einführung und Umsetzung des „Fachkonzepts Produktionsschulen“ sollte eine wissenschaftliche Begleitung bzw. eine begleitende Forschung eingerichtet werden.

Definition Produktionsschule

(1) Produktionsschulen bieten als eigenständige betriebsähnliche Bildungseinrichtungen zwischen allgemein bildender Schule und Arbeitsmarkt jungen Menschen (von 15 bis 25) auf Basis von Freiwilligkeit und auf Grundlage eines Bewerbungsverfahrens je nach ihrem Lernstand jederzeit eine mögliche Hilfe beim Übergang Schule-Beruf. (2) Eingebettet in lokale Marktstrukturen, aufbauend auf einem regionalen Netzwerk und unterstützt durch einen lokalen Beirat verbinden Produktionsschulen praktisches Arbeiten und theoretisches Lernen; durch die Erbringung marktfähiger Produkte und Dienstleistungen, für die die jungen Menschen ein Entgelt erhalten, entsteht eine Ernstsituation, die Selbstbewusstsein und Stolz erzeugt. (3) Unabdingbar für die innere Gestalt einer Produktionsschule sind Werkstattpädagog*innen als professionelle Anreger, eine pädagogische Entwicklungsplanung, eine pädagogisch arrangierte Lern- und Lebensgemeinschaft junger Menschen, ein durchdachtes kulturelles Arrangement als tragfähiger Rahmen, Zertifikate für eine beschäftigungsrelevante Qualifizierung/Ausbildung und Konzepte für die Gestaltung des Übergangs in Ausbildung oder Erwerbsarbeit. (4) Produktionsschulen unterscheiden sich durch ihr spezifisches und in diesem Fachkonzept erläutertes Profil erheblich von sonstigen Angeboten der Berufsvorbereitung.

Ziele der Produktionsschule

Produktionsschulen stellen die gesellschaftliche und ökonomische Teilhabe junger Menschen in den Mittelpunkt. Durch berufliche und soziale Integration sollen junge Menschen Zukunfts- und Lebensperspektive gewinnen und eigenverantwortlich handelnde Persönlichkeiten werden. Produktionsschulen entwickeln dazu Orientierungs-, Vorbereitungs-, Qualifizierungs- und Ausbildungsangebote.

- Produktionsschulen bereiten auf die Aufnahme einer Ausbildung vor und dienen der beruflichen Eingliederung; sie ermöglichen auch das Aufnehmen eines weiterführenden Bildungsangebots. Dazu regt Produktionsschule Schlüsselkompetenzen an, die nicht

nur auf den Arbeitsmarkt gerichtet sind, sondern die die ganzheitliche Entwicklung der Persönlichkeit fördern.

- Bei der arbeits- und lebensweltbezogenen Kompetenzentwicklung der Produktionsschule gehen fachliche Qualifizierung und Entwicklung sozialer Kompetenzen Hand in Hand, um Persönlichkeitsstabilisierung und -entwicklung anzuregen.
- Die jungen Menschen sollen an gesellschaftlichen Ressourcen partizipieren. D.h. Bildung, Kultur, politisches Handeln und Teilhabe an materiellem Wohlstand sind ebenfalls wichtige Ziele und Inhalte von Produktionsschulen.
- Produktionsschulen vermitteln eine positive Einstellung zum lebensbegleitenden Lernen und zur Beteiligung am demokratischen Gemeinwesen und fördern damit die Eigenverantwortung für die Ausgestaltung des Lebensweges.
- Produktionsschule will den jungen Menschen die Möglichkeit geben, ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten hinsichtlich einer möglichen Berufswahl zu überprüfen und zu bewerten, sich im Spektrum geeigneter Berufe zu orientieren und eine erste Berufswahlentscheidung zu treffen.
- In Einzelfällen können junge Menschen auch nach einem Produktionsschulaufenthalt in eine allgemeinbildende Schule zurückkehren.

Insbesondere die steigenden Anforderungen in den Ausbildungsberufen und die Lage auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt stellen eine Herausforderung dar, für die Produktionsschule jungen Menschen - z. B. durch zertifizierte Teilqualifikationen - eine weiterführende Antwort bietet.

Vorrang schulischer Angebote

Die Förderung von Produktionsschulen wird davon bestimmt, dass es grundsätzlich Aufgabe des schulischen Bildungswesens ist, in allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen in aufeinander aufbauenden Stufen junge Menschen auf die Einmündung in das Berufsleben vorzubereiten. Parallel zu solchen schulischen und den sonstigen Angeboten der Länder und der Kommunen bietet Produktionsschule ein ergänzendes spezifisches Angebot.

Zur Einführung von Produktionsschulen

Produktionsschulen entstanden in Deutschland am Anfang der 90er Jahre des 20. Jahrhunderts. Im Rahmen des BMBF-Programms „Kompetenzen fördern – Berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf (BQF)“ wurde zudem der Produktionsschulansatz gefördert. In Hessen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein entwickelten sich wegweisende Ansätze. Das Land Mecklenburg-Vorpommern legte 2004 ein „Landesprogramm Produktionsschulen“ auf; in sechs Einrichtungen wurde der Ansatz flächendeckend erprobt und zwei Jahre lang wissenschaftlich begleitet. In der Zusammenfassung der hierbei erzielten Ergebnisse, unter Berücksichtigung der langjährigen Erfahrungen vieler Produktionsschulen und im Vergleich zu üblichen Maßnahmekonzepten sind insbesondere folgende Erkenntnisse hervorzuheben:

- Verbesserung der Übergangsquoten in betriebliche, schulische oder außerbetriebliche Ausbildung oder in weiterführende Bildungsgänge,
- Förderung der Eigeninitiative bei den jungen Menschen (Anregen von Selbstwirksamkeit), Förderung der Eigenverantwortung der jungen Menschen und Bereitschaft zu (lebenslangem) Lernen,

- persönliche Stabilisierung und Orientierung der jungen Menschen im Kontext ihrer Entwicklungs- und Qualifizierungsverläufe,
- Entwicklung realistischer Lebens- und Zukunftsperspektiven,
- Verbesserung der Akzeptanz und Intensität der Zusammenarbeit regionaler Kooperationspartner (Betriebe, Schulen, Kommunen, Bildungsträger) besonders durch die Einrichtung regionaler Beiräte.

Auf Grund solcher insgesamt positiver Gesamtergebnisse erscheint es geboten, ein eigenständiges Fachkonzept Produktionsschule vorzulegen. Neben den weiterhin erfolgreich arbeitenden Produktionsschulen in z. B. in Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen oder Schleswig-Holstein gibt es darüber hinaus eine Initiative des BMVBS („Abteilung Neue Länder“), die einen „Runden Tisch Produktionsschule“ ins Leben gerufen hat, um in allen fünf ostdeutschen Ländern Produktionsschulen einzuführen. Inzwischen haben sich daraus weiterführende Produktionsschul-Ansätze entwickelt, so z. B. das Programm STABIL des Landes Sachsen-Anhalt oder die Entwicklung eines „Förderbausteins Produktionsschule“ des Landes Sachsen. Das Land Hamburg plant bis zu 10 bezirksbezogene Produktionsschulen in freier Trägerschaft sowie mittelfristig eine Umwandlung der schulischen Berufsvorbereitung in Produktionsschulen.

Produktionsschule und BBiG

Mit dem „Zweiten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ vom 23. 12. 2002 wurde die „Berufsausbildungsvorbereitung“ als integraler Bestandteil der Berufsbildung in das Berufsbildungsgesetz (BBiG) aufgenommen. Sie richtet sich an lernbeeinträchtigte oder sozial benachteiligte Personen, deren Entwicklungsstand eine erfolgreiche Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder eine gleichwertige Berufsausbildung noch nicht erwarten lässt. Die Maßnahmen müssen nach Inhalt, Art, Ziel und Dauer den besonderen Erfordernissen dieses Personenkreises entsprechen und durch sozialpädagogische Betreuung und Unterstützung begleitet werden. Sie dienen der Vermittlung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit. Produktionsschulen verkörpern durch ihre Betriebsähnlichkeit und Marktnähe solche Maßnahmen in idealer Weise.

Qualifizierungs- und Bildungsmodule

Die Produktionsschule hält ein Angebot vor, das den jungen Menschen ermöglicht, sich beruflich zu qualifizieren und persönlich sowie sozial weiter zu entwickeln (Kompetenzentwicklung). Neben der Arbeit in den Werkstätten und Dienstleistungsbereichen als didaktischem Zentrum der Produktionsschule (bzw. während Praktikumsphasen in Betrieben) können die jungen Menschen berufsbezogene (mit Orientierung an den vorhandenen dualen Ausbildungsgängen) und individuell ausgerichtete Qualifizierungs- sowie Bildungsmodule (Lernbausteine, Qualifizierungsbausteine, Lehrgänge für berufsbezogene Teilqualifikationen, Vorbereitungskurse zum externen Erwerb von Schulabschlüssen) absolvieren.

Die Vermittlung kann insbesondere durch inhaltlich und zeitlich abgegrenzte Lerneinheiten erfolgen, die aus den Inhalten anerkannter Ausbildungsberufe oder einer gleichwertigen Berufsausbildung entwickelt werden (Qualifizierungsbausteine). Produktionsschulen können die nach der BAVBVO erstellten und durch die zuständigen Stellen bestätigten Qualifizierungsbausteine nutzen; sie sind darüber hinaus

bestrebt, diese ständig weiterzuentwickeln und für regionale Bedarfe zu adaptieren.

1. Grundlegende Aspekte des Fachkonzepts Produktionsschule

Ziele des Fachkonzepts

Mit dem Fachkonzept Produktionsschule werden u. a. folgende Ziele verfolgt:

- Vermeidung oder schnelle Beendigung von Ausbildungs- und Arbeitslosigkeit, bedingt z. B. durch die Marktnähe der Produktionsschule,
- Verbesserung der beruflichen Orientierung und Handlungsfähigkeit durch Realaufträge in Werkstätten und Dienstleistungsbereichen,
- zielgruppenorientierte Erhöhung des Qualifikationsniveaus,
- Aufnahme eines weiterführenden Bildungsangebots (z. B. Erwerb eines höherwertigen Schulabschlusses)
- Eröffnung und Reaktivierung betrieblicher Qualifizierungsangebote und damit die Erhöhung des Angebots an Ausbildungs- und Arbeitsstellen, bedingt z. B. durch ein regionales Kontaktnetz zu Betrieben,
- Steigerung der Zufriedenheit und der Handlungsbestätigung (Selbstkompetenz, Selbstbewusstsein, Selbstwirksamkeit) bei den jungen Menschen.

Solche Ziele sollen neben einer kurzfristigen Erhöhung der Übergangsquoten in Ausbildung und Arbeit (und – damit verbunden – einer Steigerung der Effizienz und Effektivität berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen generell) die langfristigen psychosozialen Folgekosten von Benachteiligung nachhaltig mindern.

Eckpunkte

Wesentliche Eckpunkte des Fachkonzepts Produktionsschule sind:

- Anreicherung der vorhandenen berufsvorbereitenden Maßnahmen durch eine fachliche Alternative,
- Individualisierung von Förder- und Qualifizierungsverläufen,
- systematisierte Kompetenzfeststellung und systematische Bildungs-, Arbeits- und Entwicklungsplanung,
- Werkstattintegrierte Bildungsbegleitung,
- Stellenakquise und Vermittlung in Ausbildung und Arbeit,
- Entwicklungsplanung als Teil der Eingliederungsvereinbarung,
- Förderung von kooperativen Qualifizierungsangeboten durch marktorientierte Produkte und Arbeitsplatzanbahnung,
- flächendeckende Implementierung regionaler betriebsnaher Qualifizierungskonzepte,
- Bewährungs- und Entwicklungssituationen in der Produktion und Erstellung von Dienstleistungen (echte, marktorientierte Produkte unter Nutzung betriebsnaher Strukturen, Verbindung von Arbeits- und Lernprozessen).

Zielgruppe

Zur Zielgruppe der Produktionsschule gehören – unabhängig von der erreichten Schulbildung – junge Menschen, sofern sie ohne berufliche Erstausbildung sind, das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet und in der Regel ihre allgemeine Schulpflicht erfüllt haben. Zur Zielgruppe zählen insbesondere

- noch nicht ausbildungsreife junge Menschen,
- junge Menschen mit fehlender Berufseignung,
- junge Menschen mit Lernbeeinträchtigungen und Lernbehinderungen
- schulmüde und schulverweigernde junge Menschen
- Un- und Angelernte,
- sozial Benachteiligte,
- junge Menschen mit Migrationshintergrund,
- junge Menschen, denen die Aufnahme einer Ausbildung nicht gelungen ist und deren Ausbildungs- und Arbeitsmarktchancen durch die weitere Förderung ihrer beruflichen Handlungsfähigkeit erhöht werden sollen; hierzu zählen auch behinderte junge Menschen.

Individuelle Förderung

Kernelement des Fachkonzepts Produktionsschule ist die Bereitstellung eines auf die individuellen Voraussetzungen (Fähigkeiten, Kenntnisse und Neigungen) des jungen Menschen abgestimmten Angebotes. Das Förderkonzept der Produktionsschule ist immer an der jeweiligen Person und ihrem Entwicklungsstand ausgerichtet; es ist zugleich flexibel gestaltet und birgt durch seine Produktorientierung und durch die Einbindung der Wirtschaft eine betriebsnahe Qualifizierung. Die individuelle Planung der Kompetenzentwicklung baut auf den Ergebnissen der Kompetenzfeststellung auf. Eine kontinuierliche werkstattbezogene Bildungsbegleitung soll das vereinbarte Qualifizierungsziel sicherstellen. Um vorhandene regionale Angebote der Berufsvorbereitung, der Erstausbildung und Nachqualifizierung besser aufeinander abzustimmen, versteht sich Produktionsschule - vor allem durch ihre Wirtschaftsanknüpfung - als ein integrales Element eines regionalen Übergangsmangements.

Aufgaben der Produktionsschule

Eine Verbesserung der beruflichen Handlungsfähigkeit sowie eine Erhöhung der Eingliederungschancen der jungen Menschen in Ausbildung und Arbeit sind insbesondere durch kooperativ gestaltete, binnendifferenzierte, praxisorientierte und ernsthafte Aufträge, betriebsnahe Strukturen und berufsbezogene Qualifizierungsangebote zu erzielen. Die Vermeidung oder schnelle Beendigung von Ausbildungs- und Arbeitslosigkeit soll durch eine Förderung und Unterstützung von Eigenbemühungen, passgenaue Angebote sowie eine Pflege einer Kultur der gesamten Einrichtung und des gemeinschaftlichen Arbeitens und Lernens in der Werkstatt positiv beeinflusst werden. Die aktive Mitwirkung der jungen Menschen in eigener persönlicher Verantwortung soll gefördert werden. Die Steigerung der Zufriedenheit und der Gewinn von Selbstwirksamkeitserfahrungen der jungen Menschen sind durch einen auf den tatsächlichen Bedarf abgestimmten Qualifizierungsverlauf zu erzielen. Individuelle Bildungsbegleitung („Coaching“) - i. d. R. durch die Werkstattpädagogen - kann die teilnehmenden jungen Menschen durch eine hohe Betreuungsintensität wirksam unterstützen.

Örtlicher Beirat

Die örtliche Wirtschaft und weitere Gruppen öffentlicher Repräsentanz sollen durch einen Beirat oder einen ähnlichen freiwilligen Zusammenschluss erreicht und eingebunden werden. Der Ansatz eines regionalen Beirats stammt aus der dänischen Tradition. Er gilt gemäß Erfahrungen vieler Produktionsschulen (z. B. in Mecklenburg-Vorpommern) als zentrales Identifikationsmerkmal. Ein Beirat bietet als direkte Schnittstelle zur Wirtschaft die Möglichkeit, zusätzliche betriebliche Qualifizierungsangebote zu erschließen und eine marktverzerrende Produktion zu verhindern. Darüber hinaus sollte jede Produktionsschule regionale und überregionale betriebliche Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten durch eine verstärkte Akquise von Praktikums- und Ausbildungsplätzen erschließen.

Das Fachkonzept Produktionsschule fordert für die Anfangsphase von drei Jahren obligatorisch einen Beirat. In Einzelfällen kann vom Grundsatz „Einrichtung eines Beirats“ abgewichen werden; so könnte bei regionalen Besonderheiten (z. B. Stadtstaaten) ein (größerer oder ein überörtlicher) Beirat für mehrere Produktionsschulen eingerichtet werden.

2. Allgemeine Grundsätze der Durchführung von Produktionsschulen

Um eine auf die Bedürfnisse der zu fördernden jungen Menschen zugeschnittene Kompetenzentwicklung und Entwicklungsplanung zu ermöglichen, enthält das Fachkonzept Produktionsschule folgende Elemente:

Individualisierung; breites Angebot

Innerhalb der Produktionsschule soll ein breit gefächertes Angebot vorgehalten werden, das sich an den individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten, dem aktuellen Leistungsstand der jungen Menschen und dem Bedarf des regionalen Arbeitsmarktes orientiert.

Kompetenzfeststellung und Entwicklungsplanung

Die systematisierte Kompetenzfeststellung, die schwerpunktmäßig auf handlungsorientierten Verfahren basiert, erfasst die fachlichen, methodischen, sozialen und persönlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die individuelle Motivation und stellt die Grundlage für eine individuelle Entwicklungsplanung dar.

Marktnahe Produktion; Bildungs- und Qualifizierungsmodule

Produktionsschulen strukturieren - als didaktisches Zentrum - ihre Lernprozesse vor dem Hintergrund realer Aufträge des örtlichen Marktes. Sie orientieren sich in ihrer Realisierung an bestehenden Ausbildungsordnungen und vermitteln realitätsnahe berufliche Erfahrungen und berufsbezogene Qualifizierungen. Die Aufträge sollen möglichst berufsübergreifende Grundqualifikationen oder Teile einer Berufsausbildung enthalten und damit gezielt auf eine Berufsausbildung vorbereiten. Das setzt ausbildungs- und arbeitsmarktrelevante Qualifizierungsangebote voraus.

Flexibilität und Durchlässigkeit

Die Angebote der Produktionsschule sollen flexible Einstiege sowie zeitnahe Übergänge in andere Bildungsangebote ermöglichen und ganzjährig zur Verfügung stehen. Es gilt der Grundsatz, dass für einen jungen Menschen jederzeit ein Ein- wie auch ein Ausstieg möglich ist.

Partizipation und Transparenz	Eine jugend- und zielgruppengerechte Darstellung des Angebots ist Grundlage für Partizipation. Die jungen Menschen müssen in einfacher, eingängiger und zielgruppengerechter Form vor Eintritt in die Produktionsschule informiert und beraten werden.
Kontinuierliches Coaching und pädagogische Betreuung	Die Umsetzung der Entwicklungsplanung liegt während des gesamten Bildungs- und Qualifizierungsverlaufes in der Verantwortung der Produktionsschule. Unabdingbar für die Produktionsschule sind dabei kompetente Werkstattpädagogen als professionelle Coaches und Anreger. Individualisierung, Flexibilisierung und Durchlässigkeit innerhalb der Produktionsschule und Orientierung an einem örtlichen Marktgeschehen sind hierbei Maßstäbe.
Schlüsselkompetenzen	Die Entwicklung und Förderung von Schlüsselkompetenzen als berufsübergreifende Kompetenzen hat eine große Bedeutung, um junge Menschen auf die wachsenden Anforderungen z. B. im Bereich der Selbstorganisation und Problemlösung in der Arbeitswelt vorzubereiten. Das didaktische Arrangement der Produktionsschule fördert insbesondere persönliche Kompetenzen (z. B. Motivation, Leistungsfähigkeit aber auch Selbstbild, Selbsteinschätzung, Selbstsicherheit, Selbstwirksamkeitserfahrung, Offenheit, Wertehaltung), soziale Kompetenzen (z. B. Kommunikationsfähigkeit und Sprachkompetenz, Kooperation/Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Empathie), methodische Kompetenzen (z. B. Problemlösung, Arbeitsorganisation, Lerntechniken, Einordnung und Bewertung von Wissen), lebenspraktische Fertigkeiten (z. B. Umgang mit Behörden, Umgang mit Geld, Hygiene, Tagesstruktur, Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel, Einkauf, Selbstversorgung, Erscheinungsbild, Freizeitgestaltung), interkulturelle Kompetenzen (Verständnis und Toleranz für sowie Umgang mit anderen Kulturen, Traditionen und Religionen) und IT- und Medienkompetenzen (selbstständige Anwendung und zielgerichtete Nutzung von Informations- und Kommunikationstechniken sowie Printmedien).
Kultur der Produktionsschule	Jede Produktionsschule basiert auf einer pädagogisch arrangierten Lern- und Lebensgemeinschaft junger Menschen (peer-group-culture) und einem durchdachten kulturellen Arrangement (klare Regelungen, überschaubare Räume, verbindliche nachvollziehbare und gemeinschaftsstiftende Rituale, förderlichen Lern- und Arbeitsumgebungen, gelingende Kommunikations- und Interaktionsstrukturen in Arbeits- und Lernzusammenhängen). Die Förderung und Entwicklung von Kompetenzen im Rahmen einer ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung stellt damit eine Querschnittsaufgabe dar. Sie wird durch eine ressourcen- und kompetenzorientierte individuelle Bildungs- und Entwicklungsbegleitung (Werkstattpädagogen/innen als Schlüsselpersonen) unterstützt.
Förderung der beruflichen Handlungsfähigkeit	Abgestimmt auf die jungen Menschen werden vorhandene Kompetenzen gefördert und Defizite abgebaut, um eine persönliche Stabilisierung, Berufsvorbereitung und berufsbezogene Qualifizierung und somit eine dauerhafte soziale und berufliche Integration (in Ausbildung oder Arbeit) zu erreichen. Produktionsschulen vergeben Zertifikate für eine beschäftigungsrelevante Qualifizierung. Soweit notwendig, enthält dies auch die Beseitigung formaler Hürden (z. B. fehlende Schulabschlüsse), die der Aufnahme einer Ausbildung bzw. Beschäftigung entgegenstehen. Produktionsschulen entwickeln maßge-

schneiderte Konzepte für die Gestaltung des Übergangs in Ausbildung oder Erwerbsarbeit.

Sozialpädagogische Begleitung

Produktionsschulen sind berufsorientierende und berufsvorbereitende sozialpädagogisch unterstützte Bildungs- und Qualifizierungsangebote. Die allgemein bildenden, fachtheoretischen und fachpraktischen Inhalte sowie sozialpädagogische Hilfen gehen Hand in Hand, gestützt auf ein ganzheitlich zuständiges Team, in dem Entlastungsmöglichkeiten und Informationsbündelung konstitutiv sind. Die Fachkräfte übernehmen grundsätzlich durch das auftragsbezogene und kulturelle Arrangement der Produktionsschule sozialpädagogische Aufgaben, die ggf. durch entsprechend sozialpädagogisch ausgebildete Fachkräfte unterstützt werden können. Innerhalb der pädagogischen Arbeit sind z. B. folgende Aufgaben zu leisten: persönlicher Ansprechpartner, Krisenintervention, Alltagshilfe, Konfliktmanagement etc.

Gender Mainstreaming

Die Strategie des Gender Mainstreaming sowie die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern sind in der Produktionsschule zu berücksichtigen. Hierzu gehört insbesondere, vor allem junge Männer aber auch junge Frauen zu motivieren bzw. zu unterstützen, sich in geschlechtsuntypischen Berufen zu erproben. Da es bei den Ursachen und der Bewältigung von Problemen geschlechtsspezifische Unterschiede gibt, müssen diese Berücksichtigung finden – und auch die Unterstützungsangebote für junge Männer und junge Frauen müssen unterschiedlich aussehen.

3. Angebotsstruktur der Produktionsschule: Verbindung von Arbeiten und Lernen

3.1 Arbeiten und Lernen

Ziel

Produktionsschule nimmt junge Menschen im Lebensalter von 15 bis 25 Jahren auf, deren Herkunft und Lebensgeschichten mit tief greifenden persönlichen oder sozialen Problemen verbunden sind. Für diese jungen Menschen, die freiwillig in eine Produktionsschule kommen und dort jederzeit einsteigen (und nach Wunsch auch wieder aussteigen) können, hält die Produktionsschule ein eigenes didaktisches Setting vor. Ziel der Verbindung von Arbeiten und Lernen in der Produktionsschule ist die Herausbildung und Festigung erforderlicher persönlicher Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die Motivierung des jungen Menschen zur Aufnahme einer Ausbildung oder einer Arbeit. Die Arbeit an Realaufträgen in den Werkstätten baut auf den in der Kompetenzfeststellung gewonnenen Erkenntnissen auf.

Inhalte des Lernens und Arbeitens in Werkstätten

Kernelemente sind die Erlangung von Ausbildungsreife bzw. Beschäftigungsfähigkeit, Berufsorientierung sowie eine qualifizierte Berufswahl. Darüber hinaus können folgende Bildungs- und Qualifizierungssequenzen durchgeführt werden, die möglichst immer den Bezug zu den Aufgaben des Lernortes Werkstatt halten sollten: Allgemeine Grundlagen der Kulturtechniken, berufliche Grundfertigkeiten, Sprachförderung, IT- und Medienkompetenz, Bewerbungstraining, Finanzcoaching. Die jungen Menschen sollen sich im Prozess des

Erwerbs von Kompetenzen individuell verbessern und in betriebsnahen Werkstätten berufliche Grundfertigkeiten erwerben, die auf eine Ausbildungs-/Arbeitsstelle vorbereiten.

Darüber hinaus können im Verlauf der Produktionsschulzeit weitere Bildungs- und Qualifizierungssequenzen durchgeführt werden. Die Produktionsschule soll den jungen Menschen dabei unterstützen, entweder eine abgesicherte Berufswahlentscheidung zu treffen oder eine Ausbildung aufzunehmen oder seine Arbeitsmarktchancen durch die weitere Förderung seiner beruflichen Handlungsfähigkeit zu erhöhen. Mit zunehmend erlangter Kompetenz ist besonders die betriebsnahe Vermittlung von berufs- und betriebsorientierten Qualifikationen in den Vordergrund zu stellen.

3.2 Bewerbung, Einstieg, Kompetenzfeststellung

Bewerbung und Einstieg

Die aktive Entscheidung der jungen Menschen für das Angebot der Produktionsschule ist ein wichtiges pädagogisches Merkmal von Produktionsschulen. Konkret bedeutet das z. B., dass die jungen Menschen sich für die Produktionsschule eigenverantwortlich bewerben müssen und/oder vorher ein Kennlernpraktikum absolvieren können. Ein schriftlicher Vertrag mit dem zukünftigen Produktionsschüler dokumentiert für alle Beteiligten seine aktive Entscheidung für die Produktionsschule. Im Ergebnis ist ein höheres Maß intrinsischer Motivation zu unterstellen mit nachhaltiger Auswirkung auf den Erfolg.

Kompetenzfeststellung

Ziel

Die jungen Menschen können sich bei ihrem Eintritt in die Produktionsschule auf sehr unterschiedlichen Bildungs- und Entwicklungsniveaustufen befinden. Ziel der ressourcenorientierten Kompetenzfeststellung ist, die Stärken und die Potenziale des jungen Menschen zu erkennen bzw. möglichst exakt die Einflussfaktoren der bisherigen (Lern-)biographie zu erfassen, um dann eine optimale Förderung zu entwickeln, die mit pädagogisch akzentuierten Forderungen einher gehen, um die Entwicklungs- und Lernprozesse zu optimieren.

Die jungen Menschen erhalten Unterstützung, ihre eigenen Stärken und Ressourcen sowie Entwicklungsmöglichkeiten zu erkennen und Verantwortung für ihr Lern- und Arbeitsverhalten zu übernehmen. Im weiteren Verlauf wird der Kompetenzzuwachs regelmäßig überprüft und systematisch dokumentiert.

Inhalte der Kompetenzfeststellung

Kompetenzfeststellung ist ein grundlegender und fester Bestandteil von initiierten Lernprozessen; das Individuum und Subjektorientierung stehen im Zentrum des pädagogischen Handelns. In der Kompetenzfeststellung werden (neben schulischen Kenntnissen) besonders die sozialen und personalen Fähigkeiten und Fertigkeiten des jungen Menschen erfasst sowie persönliches Verhalten beobachtet. Dabei müssen die Verfahren und Instrumente auf die individuellen Voraussetzungen der Teilnehmenden, insbesondere auf junge Menschen mit Behinderung und/oder junge Menschen mit Migrationshintergrund abgestimmt werden.

In der Kompetenzfeststellung werden unterschiedliche diagnostische Verfahren kombiniert: Interviews (Erst- bzw. Bewerbungsgespräche, Eingangsberatungen), Arbeitsproben (Probearbeiten mit standardisierten Testverfahren) sowie Kompetenzfeststellungsverfahren im engeren Sinne (Leistungs- und Persönlichkeitstests, biographieorientierte Verfahren, Selbsttests und Selbstbeurteilungen sowie Assessment-Center-Verfahren). Eine systematische Kompetenzfeststellung erfordert definierte Merkmale und Verhaltensweisen, die Trennung von Beobachtung und Bewertung, eine fundierte Dokumentation und Auswertung sowie eine entwicklungsorientierte persönliche Rückmeldung (siehe Qualitätsmerkmale: 7.2). Die vor Eintritt in eine Produktionsschule erhobenen Informationen stellen – unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen - ebenfalls eine Grundlage für eine Kompetenzfeststellung dar.

Dauer der Kompetenzfeststellung

Kompetenzfeststellung ist durchgängig für neu eintretende junge Menschen vorzuhalten. Die Kompetenzfeststellung steht am Anfang der Entwicklungsplanung an Produktionsschulen, sie ist auf den jeweiligen Einzelfall abgestimmt und kann in systematisierter Form mehrere Wochen dauern. Sie berücksichtigt vorhergehende Diagnoseergebnisse. Im begründeten Einzelfall kann sie durch eine laufende Kompetenzfeststellung im Arbeitsprozess ergänzt werden. Kompetenzfeststellung an der Produktionsschule sollte in ein Netzwerk eingebunden sein, um ein abgestimmtes Zusammenwirken der individuellen Förder- und Unterstützungsangebote für die jungen Menschen sicherzustellen. Mit der individuellen Qualifizierung ist während der Kompetenzfeststellung zu beginnen.

3.3 Prozess der Kompetenzentwicklung – Zielgruppenspezifische Ausrichtung

Arbeiten und Lernen; Entgelte

In den Werkstätten der Produktionsschule als Orte des Arbeitens und des Lernens werden Produkte und Dienstleistungen erbracht und unter Berücksichtigung des Lernstandes eines jungen Menschen als Lerngelegenheiten arrangiert. Damit können sich junge Menschen in vielschichtiger Weise erproben; sie werden um ihrer selbst willen angenommen und respektiert. Kompetenzerwerb und Entwicklung von personellen, sozialen, fachlichen und methodischen Kompetenzen findet über reale, marktorientierte Produkte und Dienstleistungen in den betriebsähnlich strukturierten Werkstätten und Dienstleistungsbereichen der Produktionsschule statt. Realaufträge haben Verbindlichkeit, Ernsthaftigkeit und Aufforderungscharakter.

Durch die Verflechtung mit dem örtlichen Wirtschaftsgeschehen werden realistische und praxisnahe Beschäftigungsfelder angeboten. Die Aufträge, Produkte und Dienstleistungen bieten jungen Menschen Anchlüsse an reale Warenkreisläufe und weitgehend betriebliche Strukturen. Die produktiv tätigen jungen Menschen erhalten für ihre Arbeit an den Aufträgen – jeweils angemessen und pädagogisch durchdacht – Entgelte.

Professionelle Pädagogen/innen

Neben den Realaufträgen wirken die Werkstattpädagogen als professionelle Coaches und Anreger, die die Heranwachsenden in der Produktionsschule fordern. Entscheidend ist dabei die innere Haltung, die die Pädagogen den Heranwachsenden entgegenbringen: Das

pädagogische Handeln der Werkstattpädagogen ist geprägt durch eine respektvolle Haltung gegenüber der Person und ihrem Lebensentwurf.

Lerngemeinschaft

Die Produkte und Dienstleistungen einer Produktionsschule werden in einer Lerngemeinschaft der jungen Menschen erbracht. Eine Lerngemeinschaft entsteht z. B. bei gemeinsamen Aktivitäten beim Tun oder bei der Verantwortungsübernahme für die Einrichtung. Sie wird durch das kulturelle Arrangement einer Produktionsschule gestützt: Räume, Regeln und Rituale (z. B. gemeinsame Mahlzeiten) bieten einen tragfähigen Rahmen für die pädagogische Arbeit. Eine Produktionsschule ist damit ein facettenreicher Lern- und Arbeitsort für junge Menschen.

Menschen mit Behinderung

Junge Menschen mit Behinderung sollen grundsätzlich an der Produktionsschule teilnehmen können. Im Detail folgt das Fachkonzept Produktionsschule den für das „Fachkonzept BvB“ einschlägig geltenden Bestimmungen. Wenn einer Umsetzung dieses Grundsatzes aktuell praktische und personale Anforderungen entgegenstehen, sollte im Einzelfall geprüft werden, wie die Produktionsschule den Anforderungen gerecht werden kann.

Grundsätzlich gilt: Es sind die Auswirkungen der Art und Schwere der Behinderung bei der Planung, Ausgestaltung und Durchführung sowie bei der Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu berücksichtigen. Besondere Einrichtungen des regionalen Hilfenetzes sowie begleitende Hilfen (medizinisch, therapeutisch...) sind in die individuelle Förderung und Qualifizierung einzubeziehen. Bei der Beurteilung der Ausbildungsreife sowie der angestrebten Integration in Ausbildung sind die besonders geregelten Ausbildungsgänge nach § 66 BBiG/42m HWO für junge Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen.

Die Bereitstellung individueller rehabilitationsspezifischer Leistungen im Einzelfall schließt also eine Teilnahme an der Produktionsschule nicht aus. Für junge Menschen, die aufgrund der Art und Schwere der Behinderung bzw. zur Sicherung des Eingliederungserfolges besondere Leistungen im Sinne des § 102 SGB III benötigen, sind die ergänzenden Hinweise unter Ziffer 8 des „Fachkonzeptes BvB“ zu berücksichtigen.

Menschen mit Migrationshintergrund

Die spezifischen Anforderungen der Zielgruppe junger Menschen mit Migrationshintergrund sind bei der Planung, Ausgestaltung und Durchführung der Produktionsschule sowie bei der Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu berücksichtigen (u. a. spezielle Sprachförderung). Schwerpunkte bei der Vermittlung dieser Zielgruppe sind u. a.: Information und Unterstützung der Betriebe, die von Migranten/innen geführt werden, Abbau von Vorurteilen deutscher Betriebe gegenüber der Zielgruppe und Darstellung der Stärken und spezifischen Kompetenzen der Zielgruppe.

Alleinerziehende

Alleinerziehende Mütter und Väter, die auf Grund ihrer familiären Verpflichtungen nur mit eingeschränktem Zeitumfang an der Produktionsschule teilnehmen können, sollen gleichwohl nach diesem Fachkonzept qualifiziert werden. Dabei geht es neben den sonstigen Qualifizierungszielen darum, diesen Personenkreis auf die Vereinbarkeit

der beruflichen mit den familiären Anforderungen vorzubereiten. Aufgrund ihrer besonderen Lebensumstände benötigen diese jungen Menschen eine besondere Unterstützung bei der Berufswahlentscheidung, der Suche nach einer geeigneten Ausbildungsstelle sowie der Organisation der Kinderbetreuung.

3.4 Ablauf des Förderprozesses (Einstiege, Ausstiege, Anschlüsse)

Teilnahmebeginn/-ende	So unterschiedlich die Zugänge, Verweildauer und Entwicklungsverläufe der jungen Menschen an der Produktionsschule sind, so verschieden sind letztlich die Anschluss- und Übergangsperspektiven. Die Dauer des Bildungs- und Qualifizierungsangebotes einer Produktionsschule richtet sich nach dem individuellen Entwicklungsbedarf und den Integrationsaussichten/-möglichkeiten ihrer Teilnehmenden. Die Entscheidung hierüber trifft die Produktionsschule im Einverständnis mit dem jungen Menschen vor allem mit Blick auf die Anschlussmöglichkeiten und Optionen und in Abstimmung mit den jeweiligen Bundes-, Landes bzw. kommunalen Behörden, die die Finanzierung der Produktionsschule sicherstellen. Im Rahmen der Kompetenzfeststellung und dann fortlaufend ist durch die Produktionsschule zu überprüfen, ob – ausgehend von dem Ziel der nachhaltigen Integration und unter Berücksichtigung anderer Bildungs- und Qualifizierungsangebote – eine weitere Teilnahme als sinnvoll und notwendig erachtet wird.
Dauer	Die Förderdauer in der Produktionsschule beträgt i. d. R. bis zu 12 Monate. Die Regelförderung kann im Bedarfsfall oder im begründeten Einzelfall verlängert werden. Einer Verlängerung kann insbesondere dann zugestimmt werden, wenn keine anderen geeigneten Instrumente (auch Dritter) zur weiteren Förderung und Qualifizierung zur Verfügung stehen und ansonsten der Integrationserfolg gefährdet wäre. Die Verlängerung ist i. d. R. bei einer angestrebten Integration in Ausbildung auf den nächsten möglichen Ausbildungsbeginnstermin der vorgesehenen Ausbildung begrenzt. Eine Beendigung der Teilnahme zur Aufnahme einer Ausbildung oder Arbeit bzw. zum Rückgang an eine allgemeinbildende Schule ist jederzeit möglich.
Urlaub; Arbeitszeiten	Die Dauer der Produktionsschule umfasst den Zeitraum vom ersten bis zum letzten Tag der Förderung und Qualifizierung. Innerhalb dieses Zeitraumes sind Urlaubszeiten von bis zu 30 Tagen jährlich als angemessen anzuerkennen. Für jeden vollen Zeitmonat ist 1/12 der Urlaubszeiten zu berücksichtigen. Ergeben sich bei der Gesamtdauer der Urlaubszeit Bruchteile eines Tages, ist auf einen vollen Tag aufzurunden. Das Jugendarbeitsschutzgesetz ist zu berücksichtigen. Die Zahl der Wochenstunden soll 36 Zeitstunden nicht unterschreiten; dies ist angesichts der Ernsthaftigkeit der Aufträge und der betriebsähnlichen Strukturen die unterste Mindestwochenstundenzahl.
Unterbrechung der Produktionsschule	Soweit die Teilnahme unterbrochen oder vorzeitig beendet wurde (z. B. aus gesundheitlichen Gründen), ist eine Wiederaufnahme für die verbleibende individuelle Förderdauer möglich.

3.5 Entwicklungsplanung

Vorgehen Entwicklungsplanung enthält die Ergebnisse der Kompetenzfeststellung und dient der Dokumentation vereinbarter Ziele, geeigneter Maßnahmen sowie der erreichten Ergebnisse des Entwicklungsprozesses. Der individuelle Entwicklungsplan enthält die fachlichen, sozialen und persönlichen Aspekte der Entwicklung des jungen Menschen und soll ihm Entwicklungsstand, -verlauf und deren -fortschreibung verdeutlichen. Der individuelle Bildungs-, Entwicklungs- und Arbeitsplan soll gemeinsam mit dem jungen Menschen erarbeitet werden. Er sollte arbeitswelt-, fachbezogene und sozialpädagogische Lernschritte enthalten und biographie- und lebensweltorientiert angelegt sein. In den gemeinsamen Reflektionsgesprächen sollten die jungen Menschen einbezogen werden, damit sie mehr und mehr Verantwortung für ihre Lernbiographie übernehmen können.

Eine einheitliche Erfassung und systematische Dokumentation der Entwicklungsverläufe von den jungen Menschen in der Produktionsschule sowie ihrer erworbenen Kompetenzen ist erforderlich.

Gegenstand Der Entwicklungsplan kann Bestandteil einer Eingliederungsvereinbarung (§35 SGB III bzw. §15 SGB II) werden. Er ist regelmäßig fortzuschreiben (Prozess- und Beratungsdiagnose). Es wird empfohlen, neben den personenbezogenen Daten und den Informationen zur persönlichen Lern- und Arbeitsbiographie, insbesondere folgende Kriterien festzuhalten: Qualifizierungsziele, Art und Umfang der Betreuung, methodisch-didaktische Planungsschritte einschließlich eines Zeitplanes sowie Verlaufs- und Erfolgskontrolle.

3.6 Regelmäßige Dokumentation der entwickelten und erworbenen Kompetenzen

Dokumentation Die Dokumentation des individuellen Entwicklungsverlaufs der jungen Menschen muss – neben personalen und sozialen Kompetenzen – auch eine Dokumentation der erreichten fachlichen und methodischen Kompetenzen einschließen. Hierfür sind geeignete Instrumente der systematischen Erfassung und Dokumentation erforderlich (Entwicklungsmappe/ Portfolio, Kompetenztafel etc.).

4. Kompetenzentwicklung; Bildungs- und Qualifizierungsmodule

4.1 Reale, marktorientierte Aufträge

Realaufträge Die Inhalte der Produktionsschule werden grundsätzlich gemäß den zeitlich und inhaltlich abgeschlossenen Realaufträgen angeboten. Diese sind unter Berücksichtigung der Ausbildungsrahmenpläne und im Rahmen organisatorischer und wirtschaftlicher Grenzen nach individuellem Bedarf zu kombinieren. Für alle Realaufträge sollten Ziele definiert sein.

Weitere Angebote Darüber hinaus müssen auch weitere sinnvolle und bewährte Angebote in der Produktionsschule unterbreitet werden, die zur Entwick-

lung von beruflicher Handlungskompetenz der Zielgruppe beitragen. Hierzu gehören u. a.: Mobilitätstraining, Interkulturelles Kompetenztraining, auf bestimmte Zielgruppen zugeschnittene Angebote (z. B. Orientierung für junge Frauen im Handwerk; Technik und IT als ein innovatives Angebot zur beruflichen Orientierung junger Frauen: Führen des eigenen Haushalts für junge Männer, etc.) oder Gendertraining. Bei allen Angeboten muss gewährleistet sein, dass im Sinne einer individuellen und differenzierten Förderung nicht nur Gruppen-, sondern auch Einzelangebote gemacht werden können. Auf eine weitgehende Vielfalt der Angebote ist zu achten.

4.2. Fachtheoretische und berufsfachliche Qualifizierung, Berufsreife als Ziel

Berufliches Können

Zentrales Ziel der Produktionsschule ist die Entwicklung und Festigung einer auf die individuellen Kompetenzen des jungen Menschen abgestellten beruflichen Perspektive. Dies beinhaltet auch die Überprüfung getroffener Berufswahlentscheidungen. Die hierfür erforderlichen Informationen und Erfahrungen sind in den Werkstätten weitgehend handlungsorientiert und betriebsnah zu vermitteln (die Vorteile der Kooperation mit Betrieben und mit anderen Institutionen oder Maßnahmeträgern sind zu nutzen). Während betrieblicher Phasen sind die jungen Menschen und Betriebe von der Produktionsschule intensiv zu begleiten.

Ziel der handlungsorientierten Berufsorientierung ist die Vermittlung von Grundfertigkeiten und -kenntnissen in Teilgebieten anerkannter beruflicher Bildungsgänge aus den mit dem jungen Menschen vereinbarten Werkstätten bzw. Dienstleistungsbereichen. Die bei der Erarbeitung der Realaufträge erworbenen fachpraktischen Fertigkeiten werden durch integrierte fachtheoretische und allgemein bildende Inhalte ergänzt. Die Fachpraxis wird durch ein Betriebspraktikum sinnvoll ergänzt.

Modulare Qualifizierung

Bei der Vermittlung beruflicher Grundfertigkeiten sind Qualifizierungsbausteine (§§ 68 ff des Berufsbildungsgesetzes; BAVBVO) ein wichtiges Element. Qualifizierungsbausteine (QB) sind an Ausbildungsordnungen und Ausbildungsrahmenplänen orientiert. Sie sind entsprechend §§ 3-7 BAVBVO zu bescheinigen und zu dokumentieren. Die eingesetzten Qualifizierungsbausteine bilden erlangte Kompetenzen ab; sie müssen insbesondere im Anforderungsniveau sowie im zeitlichen Umfang auf die Leistungsmöglichkeiten der jeweiligen Zielgruppe zugeschnitten sein. Durch die Verzahnung von in Qualifizierungsbausteinen abgebildeten Ausbildungselementen im realen Arbeitsprozess in der Produktionsschule und Praktikumsmöglichkeiten können junge Menschen schneller in Ausbildung einmünden und sich so „Warteschleifen“ abbauen. Eine modulare Qualifizierung bietet auch Teilzeitqualifizierung und Unterstützung für junge allein erziehende Mütter und Väter. Eine solche Brücke zum bestehenden Ausbildungssystem ist nur möglich in enger Kooperation mit regionalen Betrieben, in denen diese berufsqualifizierenden Praktika stattfinden werden. Die Bildung und Qualifizierung, d.h. Theorie und Praxis im Prozess der Arbeit sowie ein zusätzlicher Förderunterricht werden durch die Produktionsschule geleistet.

Betriebsnahe Ausrichtung Bedingt durch die betriebsähnlichen Strukturen der Produktionsschule können die jungen Menschen sich gezielt auf den Berufsalltag sowie die spezifischen Bedingungen vorbereiten, die mit der Produktion und der Auftragsarbeit in Betrieben verbunden sind. In Zeiten, in denen die jungen Menschen in Betrieben tätig sind sollen sie zudem ihre Praxiserfahrungen (Realität von Ausbildungsberufen, betriebliche Lern- und Arbeitsbedingungen, Kontakt zu Kunden und Mitarbeitern sowie Technologien und Arbeitsfelder) vertiefen. Die Betriebe erhalten so die Möglichkeit, die jungen Menschen intensiv kennen zu lernen. Dies soll ihre Bereitschaft zur Übernahme in ein späteres Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis fördern (Anschlussperspektiven, „Klebeeffekte“). Durch die z. B. über den Beirat vermittelte enge Zusammenarbeit mit Betrieben sollen zusätzliche Berufsfelder und betriebliche (Kooperations-)Partner erschlossen werden.

Die Zahl und Dauer der betrieblichen Qualifizierungsphasen richtet sich - auch im Hinblick auf den Entwicklungsplan - nach der Notwendigkeit und den Entwicklungsmöglichkeiten im Einzelfall. Auch die Vermittlung von Qualifizierungsbausteinen oder die modulare Qualifizierung sollte – soweit möglich - in Zusammenarbeit mit Betrieben erfolgen.

Betriebliche Praktikumszeiten sind Teil des Gesamtaufenthaltes der jungen Menschen in der Produktionsschule.

Praktikumsvertrag Zwischen Produktionsschule, Betrieb und dem jungen Menschen ist vor Beginn einer betrieblichen Phase ein Vertrag abzuschließen. Darin sind Beginn und Ende, die Inhalte, die tägliche Arbeitszeit und die Urlaubsregelung enthalten. Darüber hinaus ist für die Durchführung eine verantwortliche Fachkraft des Betriebs zu benennen. Die Gesamtverantwortung obliegt aber weiterhin der Produktionsschule.

4.3 Ergänzende Angebote (allgemein bildende Angebote, nachträglicher Erwerb des Hauptschulabschlusses)

IT- und Medienkompetenz Neben der Förderung und Entwicklung von IT- und Medienkompetenzen als Querschnittsaufgabe sollen die jungen Menschen in die Lage versetzt werden, verschiedene Medien selbständig anwenden, zielgerichtet nutzen und die gewonnenen Informationen bewerten zu können. Bei der zielgerichteten Nutzung stehen die handlungsorientierte Vermittlung im Kontext der praktischen Arbeit und die Gewinnung von Informationen zur Berufsorientierung, zur Integration in Ausbildung und Arbeit sowie zur Bewältigung lebenspraktischer Anforderungen im Vordergrund.

Bewerbungstraining Ziel des Bewerbungstrainings ist die Förderung der Befähigung der jungen Menschen zu eigeninitiativen und erfolgreichen marktfähigen Bewerbungsaktivitäten. Dieses enthält unter anderem die Befähigung

- zur Entwicklung von Bewerbungsstrategien,
- zur eigeninitiativen Nutzung des Stellen- und Bildungsangebotes,
- zur Gestaltung von Bewerbungsunterlagen (inkl. Onlinebewerbung),
- zur Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche und Testverfahren und
- zur Entwicklung beruflicher Mobilität.

Sprachförderung	Ziel ist die Erweiterung der sprachlichen und schriftsprachlichen Kompetenzen sowie die Vermittlung von Deutschkenntnissen, die für eine Ausbildungs-/ Arbeitsaufnahme erforderlich sind. Sprachförderung sollte an der Produktionsschule werkstattnah und praxisorientiert erfolgen und ein produktionsschulspezifisches Arrangement enthalten (kleine Lerngruppen, offenes Lernen, etc.)
Migrantinnen/-en	Die Förderung der deutschen Sprachkenntnisse ist für die persönliche, soziale und berufliche Entwicklung insbesondere für junge Menschen mit Migrationshintergrund von größter Bedeutung. Deutschkenntnisse, die für eine Beschäftigungsaufnahme unumgänglich sind, werden sowohl innerhalb der Produktionsschule als auch durch begleitende Kurse vermittelt. Zielgerichtet sollen sowohl allgemeinsprachliche als auch berufs- und berufsfeldbezogene Inhalte erlernt werden.
Lernbehinderte junge Menschen	Neben Sprachförderung als einem wichtigen Ansatz im Rahmen der Förderung und Qualifizierung lernbehinderter junger Menschen muss die Produktionsschule vor allem die lebensgeschichtlich tief verankerte Schul- und Lernversion von jungen Menschen überwinden helfen. Nach den Grundsätzen eines ganzheitlichen Ansatzes ist neben der Erweiterung der sprachlichen Kompetenzen (als ein Lernziel an allen Lernorten für junge Menschen mit Lernbehinderungen) vor allem die praktische Arbeit an Realaufträgen zu nutzen, um den jungen Menschen im Rahmen der damit geschaffenen Ernstsituation Selbstbewusstsein, Stolz und Selbstwirksamkeitserfahrungen zu vermitteln.
Allgemeiner Grundlagenbereich und nachträglicher Erwerb des Hauptschulabschlusses	Allgemein bildende Fächer sind mit dem Ziel einzubeziehen, die Bildungsvoraussetzungen zu verbessern und zur Aufnahme einer Ausbildung oder Arbeit beizutragen. Bei jungen Menschen ohne Hauptschulabschluss kann der Erwerb des Schulabschlusses dazu beitragen, eine folgende Ausbildung zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen. Die Produktionsschule kann ergänzend zu den Bildungs- und Qualifizierungsangeboten in den Werkstätten und Dienstleistungsbereichen Angebote für den Erwerb externer Schulabschlüsse organisieren, wenn dies aufgrund der Kompetenzfeststellung unter Berücksichtigung der Gesamtdauer in der Produktionsschule ein Bildungs- und Qualifizierungsziel des jungen Menschen darstellt. Dies setzt spezifische, an den Prinzipien einer Produktionsschule orientierte Organisations- und Umsetzungsformen für die Verbindung von Lern- und Arbeitsprozessen voraus. Die länderspezifischen Regelungen für den Erwerb des Abschlusses sind als einschlägig zu beachten. Auch für Produktionsschule gilt der Rechtsanspruch auf nachträglichen Erwerb eines Hauptschulabschlusses.

5. Kooperationen und regionale Netzwerke

Um das Angebot des Fachkonzepts Produktionsschule umsetzen zu können, bedarf es der Kooperation und damit eines regional abgestimmten Handelns. Wichtig sind Kontakte auch zu allgemein bildenden Schulen, um Vernetzung/ Kooperationen u. a. zur Berufsorientierung zu ermöglichen. Dies gilt insbesondere für dieses spezifisch in Ländermitverantwortung zu gestaltende Fachkonzept Produktionsschule.

Netzwerkstrukturen	Die Produktionsschulen sind gehalten, sich eng in die bestehenden regionalen Netzwerkstrukturen einzubinden. Hierzu gehören insbesondere Kooperationen mit Betrieben, Berufsschulen, Kammern und Innungen, Jugend-, Sozialämtern, Schulbehörden, Trägern der Grundsicherung sowie weiteren Beteiligten eines regionalen Übergangsmanagements (regionale Anlaufstellen, Kompetenzagenturen, etc.), weiteren Anbietern von Qualifizierungsangeboten zur Abstimmung des Bildungskonzeptes, migrationspezifischen Netzwerken, sowie weiteren regionalen Akteuren. Bildungs- und Förderangebote u. a. von Schulen und Jugendhilfeeinrichtungen sollen, soweit möglich und fachlich sinnvoll, im regionalen Kontext einbezogen werden.
Berufsschule	Durch die Teilnahme an der Produktionsschule kann die Berufsschulpflicht berührt werden. Für berufsschulpflichtige junge Menschen der Produktionsschule sind länderspezifische Regelungen einschlägig; im Übrigen ist das Einvernehmen mit den zuständigen Stellen herzustellen (Schulämter, Aufsichtsbehörden, etc.). Produktionsschulen sollen sich – ggf. mit Unterstützung der zuständigen Agentur für Arbeit – in Verhandlungen mit den Schulträgern nachhaltig für eine enge Kooperation von Berufsschule und Produktionsschule einsetzen.
Träger (Organisationsformen)	Produktionsschulen sind überschaubare Bildungseinrichtungen (ca. 60 – 70 junge Menschen) mit einem entsprechenden vielfältigen Angebot an Werkstätten und Dienstleistungsbereichen, die bei anerkannten freien Trägern der Jugendhilfe, bei nach Landes- bzw. Bundesrecht zugelassenen Bildungsträgern oder bei öffentlichen Schulen angesiedelt und zumeist als „eingetragener Verein“ oder gGmbH konstituiert sind. Produktionsschulen als betriebsähnliche Bildungseinrichtungen müssen im Rahmen der jeweiligen regionalen Bedingungen und Anforderungen die institutionelle Selbständigkeit wie auch flexible Arbeitsformen gleichermaßen ermöglichen, da die Verantwortung für benachteiligte junge Menschen besonders auf der kommunalen bzw. regionalen Ebene anzusiedeln ist.
Kooperationen, Regionalität	Mit der institutionell realisierten Verbindung zur regionalen Wirtschaft und zu weiteren Gruppen öffentlicher Repräsentanz (Beirat) können die wirtschaftlichen Aktivitäten der Produktionsschule abgesichert und das gravierende Problem des Übergangs in Ausbildung und Beschäftigung verringert werden. Vor allem werden auf diese Weise etwaige örtliche Konkurrenzprobleme gemindert, was zu einer kooperativen Gestaltung und Entwicklung in der Region im Sinne der betroffenen jungen Menschen führen kann.
Beirat	Das Fachkonzept Produktionsschule fordert obligatorisch einen Beirat für die Anfangsphase (3 Jahre). Von der Forderung nach einem Beirat kann nur in Einzelfällen abgewichen werden, etwa bei regionalen Besonderheiten (z. B. Stadtstaaten), wenn ein (größerer, überörtlicher) Beirat für mehrere Produktionsschulen sinnvoll erscheint.
6. Sonstige Regelungen	
Gesetzliche Grundlagen	Das Angebot auf Teilnahme an einer Produktionsschule richtet sich grundsätzlich nach § 61 SGB III. Die rechtliche Absicherung des

Fachkonzepts Produktionsschule bedarf weiterer Konkretisierungen, die jedoch erst im Aufbauprozess gestaltet werden können. Voraussetzung für die Einrichtung von Produktionsschulen nach diesem Fachkonzept ist jedoch eine landesbezogene Umsetzungsregelung sowie eine überwiegende Finanzierung der Länder oder Dritter. Junge Menschen mit Behinderungen können an der Produktionsschule teilnehmen, um ihnen eine gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Durch die Teilnahme an der Produktionsschule kann die Schulpflicht berührt werden. Für schulpflichtige junge Menschen der Produktionsschule sind länderspezifische Regelungen einschlägig; im Übrigen ist das Einvernehmen mit den zuständigen Stellen herzustellen (Schulämter, Aufsichtsbehörden, etc.).

Durchführungsform

Produktionsschule verfolgt das Prinzip, dass mittels individueller Förderung eines jungen Menschen allererst Gruppenfähigkeit entstehen kann. Daher wird Produktionsschule grundsätzlich als Einzelmaßnahme durchgeführt.

Begleitende Dienste

Begleitende Dienste können für junge Menschen mit Behinderung erforderlich sein.

Fachdienste ÄD, PD

Die Kompetenzfeststellung ist die Grundlage einer individuellen nachfolgenden Bildungs-/Qualifizierungsplanung. Im Vorfeld sind in diesem Zusammenhang die vielfältigen diagnostischen Möglichkeiten des Psychologischen und Ärztlichen Dienstes der BA zu nutzen. Um Doppeldiagnostiken oder Wiederholungen bestimmter Testverfahren zu vermeiden, sollten die Ergebnisse systematisierter Kompetenzfeststellungsverfahren der Produktionsschule Berücksichtigung bei der BA finden.

SGB VIII

Junge Menschen, die Hilfen zur Erziehung benötigen, können an der Produktionsschule teilnehmen, wenn zu erwarten ist, dass das Maßnahmeziel erreicht wird. Sofern dies verneint werden muss, ist der Jugendhilfeträger auch für die berufliche Eingliederung zuständig.

Ausschreibung

Für die Ausschreibung zur Errichtung und zum Betreiben von Produktionsschulen tragen die überwiegend finanzierenden Länder bzw. Dritte die Verantwortung.

Teilnahmebescheinigung/Zertifikate

Den jungen Menschen sind am Ende ihrer Produktionsschulzeit die erworbenen Grundlagen beruflicher Handlungsfähigkeit in differenzierter und insbesondere für Betriebe nachvollziehbarer Form zu bescheinigen (qualifiziertes Arbeitszeugnis, Zertifikate über erworbene Kompetenzen, Qualifizierungsbausteine, Zertifikate über berufsbezogene Teilqualifikationen). Qualifizierungsbausteine sind entsprechend §§ 3-7 BAVBVO zu bescheinigen und zu dokumentieren.

Personal

Voraussetzung für den Erfolg der Produktionsschule ist fachlich qualifiziertes und in der Förderung bzw. Qualifizierung junger Menschen (auch junger Menschen mit Behinderungen) erfahrenes Personal (Handwerker/innen – im weitesten Sinne, Ausbilder/-innen, Lehrer/-innen, sozialpädagogische und sonderpädagogische Fachkräfte). Angesichts der fachlichen und sozialpädagogischen Anforderungen sind gefestigte, starke Persönlichkeiten erforderlich – Produktionsschule legt daher weniger Wert auf rein formale Qualifikationen des

Personals. Die notwendigen inneren Haltungen der Fachkräfte lassen sich so beschreiben: engagiert, den jungen Menschen zugewandt, entwicklungsorientiert, sich zurückhalten könnend. Das pädagogische Handeln der Werkstattpädagogen ist geprägt durch Respekt gegenüber der jugendlichen Person und ihrem Lebensentwurf. Kenntnisse der Bildungslandschaft sowie der Anforderungen in den Berufen und am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sind dabei unabdingbar.

Die Fachkräfte einer Produktionsschule stammen in der Regel aus verschiedenen Berufen. Besonders geeignet sind Fachkräfte mit Erfahrungsvielfalt und Doppel- bzw. Mehrfachqualifikationen. In einer Produktionsschule sollte ein „Mix“ verschiedener Professionen herrschen: Die Fachkräfte sollen sich nicht nur als Vertreterin bzw. Vertreter ihres fachpraktischen Bereiches oder der Berufspädagogik, der Sonderpädagogik oder der Sozialpädagogik verstehen. Es bedarf vielmehr einer „Produktionsschulpädagogin“ bzw. eines „Produktionsschulpädagogen“. Wissensaustausch, eine gemeinsam getragene Identität und spezielle Aus- und Fortbildungen sind Voraussetzungen. Produktionsschulen legen Wert auf die fachliche und persönliche Entwicklung ihrer Fachkräfte. Die Fachkräfte einer Produktionsschule wiederum müssen auf ihre ständige fachliche und personelle Weiterentwicklung sowie auf die qualitative und methodische Überprüfung ihres Handelns achten. Unabdingbar sind hierzu entsprechende Instrumente (z. B. Supervision, kollegiale Beratung, regelmäßige Personal-(entwicklungs-)Gespräche und Zielvereinbarungen der Produktionsschulleitung mit den Fachkräften) sowie die Bereitschaft, die eigene Arbeit und deren Ergebnisse kritisch zu hinterfragen und erforderlichenfalls zu ändern.

Personalschlüssel	Der Personalschlüssel steht im Verhältnis zu den qualitativen Anforderungen des Fachkonzeptes Produktionsschule und den Erfordernissen zur Integration heterogener Zielgruppen. Für die Personalrelation des pädagogischen Personals gilt grundsätzlich ein Schlüssel von 1 : 7 bis 1 : 8 für die Werkstätten.
Weiteres Personal	Es sollen zweieinhalb Funktionsstellen (Leitung, Verwaltung, Unterstützung der pädagogischen Arbeit) zur Verfügung stehen.
Leitung	Eine Umsetzung des qualitativ anspruchsvollen Fachkonzeptes Produktionsschule erfordert neben qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ebenso qualifiziertes Leitungspersonal. Die Produktionsschulen müssen dafür Sorge tragen, dass im Rahmen der Qualitätssicherung das Personal und die Leitung regelmäßig fortgebildet werden.

7. Qualitätsmerkmale von Produktionsschulen

Die Qualitätsmerkmale in Kapitel 7. beziehen sich auf die Ergebnisse der bislang umfangreichsten Untersuchung von Produktionsschulen durch die wissenschaftliche Begleitung des „Landesprogramms Produktionsschulen“ in Mecklenburg-Vorpommern, auf die langjährigen Erfahrungen aus dem Wirken bestehender Produktionsschulen (Hamburg, Kassel, Hannover, etc.) sowie auf die vom Bundesverband Produktionsschule entwickelten Qualitätsstandards.

Aktive Mitarbeit

Notwendig ist eine aktive Entscheidung der jungen Menschen für das Angebot der Produktionsschule. Konkret bedeutet das z. B., dass die jungen Menschen sich für die Produktionsschule persönlich bewerben müssen und/oder vorher ein Kennlernpraktikum absolviert haben. Ein schriftlicher Kontrakt mit dem zukünftigen Produktionsschüler dokumentiert für alle Beteiligten seine aktive Entscheidung für die Produktionsschule.

7.1 Qualitätsmerkmale für die Organisationsstruktur: Kompetenzentwicklung und produktionsspezifische Lernorganisation

Grundsätze

Produktionsschulen als betriebsähnliche Einrichtungen zielen auf marktorientierte Produktionen bzw. Dienstleistungen im Kundenauftrag, schließen Verträge (angelehnt an Arbeitsverträge) und verfügen über betriebliche Arbeits- und Urlaubszeiten. Die jungen Menschen werden nicht mit einer simulierten Lernumgebung konfrontiert, sondern mit realen Produktlinien und echten Kundenkontakten. Produktionsschulen strukturieren ihre Lernprozesse vor dem Hintergrund realer Aufträge. Analog erfolgt die Curriculumgestaltung in den Werkstätten und Dienstleistungsbereichen. Dies setzt spezifische Organisations- und Umsetzungsformen für die Verbindung von Lern- und Arbeitsprozessen voraus: Die allgemeinbildenden Inhalte müssen mit den fachpraktischen und fachtheoretischen Inhalten verbunden werden. Methodenvielfalt ist erforderlich zur Verknüpfung von Arbeits- und Lernaufgaben und zur Gestaltung von individuellen und gemeinschaftlichen Lernprozessen.

Didaktisches Zentrum

Pädagogisch und beruflich strukturierte Werkstätten und Dienstleistungsbereiche, die von verantwortlichen Werkstattpädagogen geleitet und betreut werden, sind die didaktischen Zentren der Produktionsschule. Arbeiten und Lernen soll als ganzheitliches Prinzip im realen Arbeitsalltag unter Einbeziehung von kognitivem, emotionalem und sozialem Lernen gefördert werden. Dabei soll theoretisches wie praktisches Tun sinnvoll vereint werden. Die Arbeitsprozesse sind so gestaltet, dass sie für die jungen Menschen keine Überforderung darstellen, d. h. sie müssen nachvollziehbar und überschaubar, einsichtig und leistbar sein. Die Kompetenzen und (Teil-) Qualifikationen, die sich die jungen Menschen angeeignet haben, werden durch aussagekräftige Zertifikate bescheinigt.

Produktionsschulen sind Orte, an denen Arbeiten und Lernen inhaltlich zusammenhängend und pädagogisch gestaltet stattfindet; das gilt auch für Betriebspraktika in Kooperationsbetrieben oder anderen Ausbildungs- oder Beschäftigungsbereichen eines Bildungsträgers. Weitere Merkmale, die die Struktur einer Produktionsschule wesentlich beeinflussen, sind identitäts- und gemeinschaftsstiftende Regeln und Rituale, die transparent und nachvollziehbar sind.

7.2 Qualitätsmerkmale für die Kompetenzfeststellung

Zur Kompetenzfeststellung sollen zielgruppenadäquate Methoden eingesetzt werden, die handlungsorientierte Aufgaben und systemati-

sche Beobachtung vereinen. Kompetenzfeststellung erfordert z. B. differenzierte Dokumentation und individuelle Rückmeldung.

Grundsätze

Die Kompetenzfeststellung im Rahmen von Produktionsschule beruht auf folgenden pädagogischen Grundsätzen: a) allgemeine pädagogische Prinzipien (Subjektorientierung, Managing Diversity – die Vielfalt erkennen, Lebens- und Arbeitsweltbezug, Kompetenzansatz sowie Transparenzprinzip), b) professionelle Umsetzung (Auswahl von Verfahren/ Ziel- und Prozessorientierung, professionelle Vorbereitung und Durchführung, geschultes Personal, Feedback, schriftliche Ergebnisdokumentation, Qualitätssicherung, Qualitätsprüfung und Systemorientierung) sowie c) systematische Beobachtung (Verhaltensorientierung, Dokumentation während der Beobachtung, kriteriengeleitete Beobachtung, Mehrfachbeobachtung, Trennung von Beobachtung und Bewertung, Personalschlüssel und Rotation der Beobachterinnen und Beobachter).

Verfahren

In der Produktionsschule kommen für Kompetenzfeststellung standardisierte Formen und teilstandardisierte Formen in Frage. Sie können ergänzt bzw. kombiniert werden um/mit: handlungsorientierte Verfahren, gesprächsorientierte Verfahren, Tests zur Erfassung von berufsbezogenen Kenntnissen, Fertigkeiten und/oder Neigungen. Die Übungen/Aufgaben sollten unterschiedliche Sozialformen anbieten, um die Bedingungen zu beobachten, unter denen die jungen Menschen ihre Kompetenzen am besten entfalten können.

Ergebnisse

Der Ergebnisbericht enthält mindestens die Beobachtungsergebnisse, die Bewertungen und die Empfehlungen für die weitere Förderung. Die Ergebnisse in Form eines individuellen Fähigkeitsprofils müssen neben der Angabe von Messwerten qualitative und für den jungen Menschen verständliche und hilfreiche Aussagen enthalten. Dieses Profil gibt nur über Fragen Auskunft, die im Rahmen der Kompetenzfeststellung auch untersucht wurden. Jeder junge Mensch soll eine individuelle Rückmeldung bekommen. Das Feedback konzentriert sich auf Merkmale und Verhaltensweisen, die im situativen Kontext der Kompetenzfeststellung auch ersichtlich waren. Die Rückmeldungen verlaufen in einem Klima der Wertschätzung und Achtung. Sie setzen bei den Kompetenzen und Stärken an, schützen die Würde des jungen Menschen und sollen jeder/m Einzelnen tatsächliche Möglichkeiten für die berufliche und persönliche Entwicklung aufzeigen.

Transfer

Die in der Kompetenzfeststellung gewonnenen Ergebnisse und Anhaltspunkte werden in einer professionellen Form aufgegriffen und umgesetzt (Transfer). Die systematische Verhaltensbeobachtung setzt ein Beobachtungstraining, d.h. die fachliche Qualifizierung jedes bzw. jeder Beteiligten, voraus. Für die professionelle Durchführung der anderen Verfahren (Sozialtraining, Arbeitsproben etc.) ist ebenfalls eine entsprechende Qualifikation bzw. Schulung erforderlich.

Gesamtkonzept der Kompetenzfeststellung

Die Kompetenzfeststellung ist ein komplexes Bündel von Verfahren, das einen hohen Grad an Organisation und Prozesssteuerung erfordert. Zur Vorbereitung, Durchführung und Auswertung sollte ein entsprechendes Handbuch bzw. schriftlich ausgearbeitetes Programm vorliegen, das alle Aufträge/Übungen, Arbeitsblätter sowie die Orga-

nismen zur systematischen Verhaltensbeobachtung (Beobachtungsbögen, Bewerbungsbögen, Definitionen, Profile etc.) enthält. Die Verantwortlichen für den Prozess sollten festgelegt und allen bekannt sein.

7.3 Qualitätsmerkmale für die Entwicklungsplanung und Dokumentation

Individueller Entwicklungsplan

Der individuelle Bildungs-, Arbeits- und Entwicklungsplan enthält die fachlichen, sozialen und persönlichen Aspekte der Entwicklung der jungen Menschen und soll ihnen Entwicklungsstand, -verlauf und -fortschreibung verdeutlichen. Der individuelle Bildungs-, Entwicklungs- und Arbeitsplan sollte gemeinsam mit dem jungen Menschen erarbeitet werden, arbeitswelt-, fachbezogene und sozialpädagogische Lernschritte enthalten und biographie- und lebensweltorientiert angelegt sein. In den gemeinsamen Reflektionsgesprächen sollten die jungen Menschen einbezogen werden, damit sie mehr und mehr Verantwortung für ihre eigene Lernbiographie übernehmen können. Die vereinbarten Ziele müssen kleinschrittig, überschaubar und realistisch sein, damit sie realisierbar und reflektierbar werden.

Dokumentation

Die Dokumentation des individuellen Entwicklungsverlaufs der jungen Menschen muss – neben personalen und sozialen Kompetenzen – auch eine Dokumentation der erreichten fachlichen und methodischen Kompetenzen einschließen. Hierfür sind geeignete Instrumente der systematischen Erfassung und Dokumentation erforderlich (Entwicklungsmappe/ Portfolio, Kompetenztafel etc.).

7.4 Qualitätsmerkmale für Abschlüsse und Zertifizierung

Module

Neben der Arbeit in den Werkstätten und Dienstleistungsbereichen der Produktionsschulen bzw. während der Praktikumsphasen in (regionalen) Betrieben können die jungen Menschen zusätzlich individuelle und am Markt orientierte Qualifizierungs- sowie Bildungsmodule absolvieren. Weiter können sie sich ausbildungs- bzw. beschäftigungsverbessernde Qualifikationen (Lernbausteine; Zertifikate wie KFZ-Führerschein, Gabelstapler- oder Kettensägenschein, Schweißpass etc.; Qualifizierungsbausteine) aneignen und/oder einen Schulabschluss nachholen. Die jungen Menschen, die erfolgreich eine Produktionsschule absolviert haben, erhalten ein qualifiziertes Arbeitszeugnis und ein Zertifikat über verwertbare berufspraktische und fachtheoretische Kenntnisse und Erfahrungen in dem jeweiligen Berufsfeld. Hinsichtlich der Qualifizierungsbausteine folgt das Fachkonzept Produktionsschule den für das „Fachkonzept BvB“ einschlägig geltenden Anregungen.

7.5 Qualitätsmerkmale für die Gestaltung von Übergängen

Integrationsstrategie

Damit junge Menschen erfolgreich in die betriebliche Berufsausbildung übernommen bzw. in den Arbeitsmarkt integriert werden können, müssen ihre Voraussetzungen und Erwartungen mit den Bedingungen und Wünschen der Betriebe in Übereinstimmung gebracht

bzw. bei Nichtübereinstimmung kompensierende zusätzliche Hilfen und Angebote vorgehalten werden. Die Integrationsstrategie einer Produktionsschule sollte folgende Aspekte berücksichtigen:

- beziehungsfördernde Einstiegsphase mit Kompetenzfeststellung,
- Förderung und Sicherung der beruflichen Handlungsfähigkeit als Voraussetzung für einen erfolgreiche Übergang,
- systematische Vorbereitung, Durchführung u. Auswertung betrieblicher Praktika,
- Akquisition von geeigneten Betrieben, Kooperation mit der Wirtschaft,
- Vorbereitung des Übergangs in die betriebliche Ausbildung oder in Arbeit,
- „Nachsorge“ mit Blick auf den Heranwachsenden und den Betrieb.

Mit einem solchen durchdachten Arrangement des Übergangs bieten Produktionsschulen Brückenschläge in Ausbildung oder Erwerbsarbeit.

Übergangsmanagement

Übergänge von der Produktionsschule in andere gesellschaftliche Räume müssen fließend gestaltet werden. Die Steuerung der Übergangsprozesse ist eine wichtige Aufgabe und sollte systematisch gestaltet sein. Das Übergangsmanagement birgt u. a.

- die Schnittstelle beim Einstieg in das Produktionsschul-Angebot,
- die Begleitung während des Produktionsschulaufenthalts,
- die Schnittstellen zu Kooperationspartnern und potentiellen Ausbildungsbetrieben,
- die Schnittstellen nach dem Verlassen der Produktionsschule.

Übergangsmanagement ist integraler Bestandteil der Entwicklungs- und Förderplanung und somit des pädagogischen Alltags. Produktionsschulen verstehen sich als fester Bestandteil des regionalen Übergangsmanagements.

7.6 Qualitätsmerkmale für die Kooperation mit Betrieben

Zusammenarbeit

Unter Kooperation zwischen Produktionsschule und Betrieb wird eine regelmäßige und organisierte Form der Zusammenarbeit verstanden, die das Ziel verfolgt, junge Menschen auf eine Berufsausbildung oder qualifizierte Beschäftigung vorzubereiten. Je nach Ausprägung der Zusammenarbeit schließt sie auch die Abstimmung zu methodischen und konzeptionellen Fragen und Mitarbeit in lernortübergreifenden Gremien mit ein.

Praktika

Die Fachkräfte der Produktionsschule haben die Aufgabe, Kooperationsbetriebe zu akquirieren. Die jungen Menschen in der Produktionsschule sind aktiv an der Suche nach Betrieben zu beteiligen. Der Akquisition muss ein gesteuertes Verfahren zugrunde liegen (z. B.: Betriebsdatenbank). Praktikumsbetriebe werden anhand definierter Kriterien ausgesucht und bewertet. Es lassen sich unterscheiden: Schnupperpraktika, Orientierungspraktika und Qualifizierungspraktika (einschließlich der Vermittlung von Qualifizierungsbausteinen). Die Kriterien sind den jungen Menschen bekannt zu machen. Die Produktionsschule sichert eine möglichst passgenaue Zuordnung von jungen

Menschen zu Betrieben zu. Das Praktikum wird individuell mit jedem jungen Menschen vorbereitet. Zwischen Träger, Betrieb und jungem Menschen wird ein schriftlicher Praktikumsvertrag geschlossen. Die Produktionsschule unterstützt nach ihren Möglichkeiten den Betrieb bei administrativen Aufgaben, die mit einer betrieblichen Qualifizierung / einem Praktikum verbunden sind. Existiert ein Trägerverbund, ist das Verfahren zur Durchführung und Begleitung von Praktika untereinander abzustimmen. Produktionsschule und Betrieb sprechen die betrieblichen Qualifizierungs-/ Praktikumsinhalte ab und setzen ggf. abgestimmte Qualifizierungsbausteine um. Dokumentation und Auswertung der betrieblichen Phasen sind von der Produktionsschule sicherzustellen.

7.7 Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Qualitätsmanagement

Um Qualitätssicherung mindeststandardlich in Produktionsschulen zu gewährleisten, müssen die Träger ein Qualitätsmanagement einführen bzw. durchführen. Das können entweder standardisierte Verfahren wie ISO, EFQM sein oder mancherorts praktizierte Selbstevaluationen z. B. LQW. Folgende Aspekte von Qualitätsmanagement sind wichtig:

- Weiterentwicklung der Qualitätsziele,
- Durchführung kontinuierlicher Monitorings- bzw. Evaluations-/ Entwicklungsworkshops,
- Feedback von Kooperationspartnern und jungen Menschen,
- Systematische Dokumentation und Sammlung von Qualitätsentwicklungszielen und/oder -maßnahmen,
- Entwicklung strategischer Entwicklungsziele der Gesamtorganisation.

Eine geeignete Institution sollte mit der Vergabe eines Qualitätssiegels einer Produktionsschule bundesweit anerkannte Qualitätsstandards attestieren.